

Biodiversitätsziele 2020



Biodiversität fördern – Lebensgrundlagen erhalten

SVS/BirdLife Schweiz www.birdlife.ch
Pro Natura www.pronatura.ch
WWF Schweiz www.wwf.ch

4. März 2011



Biodiversitätsziele 2020

Die Schweiz verliert täglich an natürlicher Vielfalt. Ihre Biodiversität nimmt dramatisch ab. Nur gerade 5% der ursprünglichen Trockenwiesen und -weiden und 18% der früheren Moore sind noch erhalten. Die ungebremste Zersiedelung, eine nach wie vor zu intensive Landwirtschaft und die starke Gewässernutzung bedrängen natürliche und naturnahe Lebensräume, die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt massiv.

Biodiversität ist aber überlebenswichtig! Die Schweiz hat sich darum zusammen mit 191 anderen Staaten im Herbst 2010 in Nagoya (Japan) verpflichtet, deutlich mehr für die biologische Vielfalt zu tun als bisher. Sie haben sich im Rahmen der

Biodiversitätskonvention, der praktisch alle Staaten der Welt angehören, einen **gemeinsamen Auftrag zur Rettung der Biodiversität gegeben und 20 Ziele zu dessen Konkretisierung beschlossen**, die bis 2020 erreicht werden müssen.

Um die Biodiversität zu sichern, muss die Schweiz dringend handeln! Von den 11 Zielen, die sich der Bund im Rahmen der weltweiten Biodiversitätskonvention bis 2010 für die Biodiversitätssicherung gesetzt hatte, hat die Schweiz im letzten Jahrzehnt kein einziges erreicht. Wir haben keine Zeit mehr zuzuwarten, wenn wir unsere eigenen Lebensgrundlagen erhalten und andere Länder motivieren wollen, dies auch zu tun.

Auftrag für die Biodiversität

„Die Staaten der Biodiversitätskonvention ergreifen umgehend geeignete Massnahmen, um den Verlust der Biodiversität einzudämmen, damit bis 2020 die Ökosysteme widerstandsfähig sind und ihre wesentlichen Leistungen weiterhin bereitstellen.“ Dieser Auftrag, wie ihn die Staatengemeinschaft im Herbst 2010 in Nagoya als „Mission“ beschlossen hat, bleibt jedoch weit hinter dem zurück, was die 20 konkreten Ziele festlegen, was

fachlich nötig ist und was die Nachbarstaaten der Schweiz bereits beschlossen haben: den Stopp des Verlustes an Biodiversität und Ökosystemleistungen auf ihrem Gebiet bis 2020 und ihre Wiederherstellung im Rahmen des Möglichen sowie die Verbesserung ihres Beitrags zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes.

SVS/BirdLife Schweiz, Pro Natura und WWF Schweiz fordern deshalb, dass die Schweiz diesen Auftrag ausweitet:

Wir brauchen die Biodiversität:

- **Als Lebensgrundlage und als Heimat für Menschen, Tiere und Pflanzen in der Schweiz.**
- **Für unsere Gesundheit und jene der Ökosysteme und Lebensräume auf der Erde.**
- **Für die künftigen Generationen, damit auch sie auf die Ressourcen zurückgreifen können, die die Natur uns bietet, und eine vielfältige Schweiz und Welt erleben.**

Das Hauptziel:

Bis 2020 ...

- **sind der Verlust der Biodiversität und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen in der Schweiz gestoppt und ist die Biodiversität bei jeder sich bietenden Gelegenheit wiederhergestellt**
- **hat die Schweiz ihren Beitrag zur Abwendung des globalen Biodiversitätsverlustes deutlich erhöht.**

Die Umweltorganisationen SVS/BirdLife Schweiz, Pro Natura und WWF Schweiz haben ein Fachgutachten erstellen lassen, was die Schweiz tun muss, um die Ziele von Nagoya zu erreichen. Diese Ziele der Biodiversitätskonvention werden im Folgenden dargestellt (**fett**) und der Handlungsbedarf für die Umsetzung in der Schweiz aufgezeigt.

Für die ausführliche Version der Originalziele verweisen wir auf das Fachgutachten der Gruner AG.

Die 20 Ziele:



Die Ursachen des Verlustes bekämpfen

- Ziel 1: **Alle Leute sind sich des Wertes der Biodiversität bewusst, kennen die Massnahmen zu ihrer Sicherung und wenden sie an.**

Viele Bürgerinnen und Bürger wissen heute, was Biodiversität ist. Dass es ihr weltweit immer schlechter geht und dass zum Beispiel in der Schweiz seit 1900 95% der Trockenwiesen und -weiden verschwunden sind, ist aber kaum bekannt. Das Wissen über die Biodiversität muss deshalb auf jeder Ausbildungsstufe gestärkt werden. Biodiversität muss Eingang in alle Lehrpläne der formalen Bildung finden und in der nicht-formalen Bildung zum Beispiel mit einem Ausbau des Netzes der Naturschutzzentren gefördert werden.

Auch die Öffentlichkeit muss wissen, dass es der Biodiversität schlecht geht. Es braucht aktive und verstärkte Kommunikation, welche die Zustände nicht beschönigt und zeigt, was jede und jeder einzelne tun kann.

- Ziel 2: **Der Wert der Biodiversität ist bei allen nationalen und lokalen Entscheiden berücksichtigt, ganz besonders bei allen Planungen, Erlassen, Gesetzen und Finanzbeschlüssen, und wird in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und in die staatliche Berichterstattung einbezogen.**

Entscheiden der öffentlichen Hand müssen auf ihren Einfluss auf die Biodiversität überprüft werden. Neue Erlasse und Bestimmungen dürfen die Biodiversität nicht schädigen. Bis anhin ist Biodiversität zumeist ein Allgemeingut, das nach Belieben konsumiert wird. Mit einer ökologischen Steuerreform muss dem Wert der Biodiversität Rechnung getragen werden.

- Ziel 3: **Anreize und Subventionen, welche die Biodiversität schädigen, sind abgeschafft, abgebaut oder so abgeändert, dass sie keine negativen Einflüsse mehr auf die Biodiversität haben. Es werden positive Anreize zur Erhaltung der Biodiversität geschaffen und zur Anwendung gebracht.**

Direkt oder indirekt biodiversitätsschädigende Zahlungen wie beispielsweise Tierbeiträge in der Landwirtschaft oder Subventionen für Schneekanonen und touristische Erschliessungsanlagen sind abzuschaffen und in biodiversitäts-fördernde Zahlungen umzuwandeln. Generell müssen die Anreize zur Erhaltung der Biodiversität ausgebaut werden.

- Ziel 4: **Produktion und Konsum sind durch die öffentliche Hand und durch die Wirtschaft auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, und ihr Einfluss auf die Biodiversität und auf die natürlichen Ressourcen liegt innerhalb ökologisch sicherer Grenzen.**

Mit den Umweltzielen Landwirtschaft hat die Schweiz einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan. Nun braucht es auch Umweltziele für Raumplanung, Wald, Verkehr, Handel, Energie, Tourismus/Freizeitbetrieb, Industrie (z.B. Chemie, Pharma), Wirtschaft, direkte Nutzung der Biodiversität (Jagd, Fischerei) und für die weiteren Sektoren, die Einfluss auf die Biodiversität haben. Für alle Sektoren müssen Instrumente zur Abgeltung von Biodiversitätsschäden und zur Förderung von Biodiversität entwickelt und eingeführt werden.

Produktion und Konsum in der Schweiz haben einen entscheidenden Einfluss auf die Biodiversität in der ganzen Welt. Die Schweiz trägt deshalb eine besondere Verantwortung, Anreize für die Nachhaltigkeit bei Produktion, Investitionen und Konsum zu entwickeln und anzuwenden.

Den Druck auf die Biodiversität minimieren und ihre Nutzung nachhaltig gestalten



- Ziel 5: **Der Verlust der natürlichen Lebensräume ist zumindest halbiert und wo möglich bis auf Null reduziert, ihr Qualitätsverlust und ihre Zerschneidung deutlich reduziert.**

Die Schweiz als wohlhabendes Industrieland sollte ebenso ambitioniert wie ihre Nachbarländer vorgehen und den Verlust und die Zerschneidung der natürlichen und naturnahen Lebensräume stoppen, ein Ziel zu dem sich die Schweiz schon für 2010 verpflichtet hatte.

Der immense Verschleiss an Boden in der Schweiz muss gestoppt werden. Siedlungen sollen sich primär nach innen entwickeln, nicht mehr im Kulturland und auf keinen Fall im Wald. Die ökologische Qualität von Lebensräumen muss erhalten, ihre Vernetzung verbessert und raumplanerische Instrumente zur Sicherung der Flächen entwickelt werden.

International muss die Schweiz mithelfen, den Verlust an natürlichen Lebensräumen zu stoppen, vor allem an grossflächigen tropischen und subtropischen Wäldern und Feuchtgebieten.

- Ziel 6: **Eine Übernutzung der Fischbestände ist verhindert und die Auswirkungen der Fischerei auf Fischbestände, Arten und Ökosysteme liegen innerhalb sicherer ökologischer Grenzen.**

Die Überfischung der Weltmeere ist eines der weltweit grössten Umweltprobleme. Import und Konsum in der Schweiz dürfen nicht zur Übernutzung beitragen. Die Fischerei in der Schweiz selbst darf die Gewässer nicht belasten und keine Arten und Lebensräume schädigen.

- Ziel 7: **Die von der Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft genutzten Flächen sind unter Gewährleistung der Erhaltung der Biodiversität nachhaltig bewirtschaftet.**

Die intensive Landwirtschaft in der Schweiz ist weiterhin einer der grössten Gefährdungsfaktoren für die Biodiversität. Die Fläche des ökologischen Ausgleichs stagniert und die Intensivierung hat auch das Berggebiet erreicht. Damit alle Flächen aus Sicht der Biodiversität nachhaltig bewirtschaftet werden, müssen die Umweltziele Landwirtschaft umgesetzt und die Ziellücken erkannt und behoben werden. Alle Direktzahlungen sind konsequent auf konkrete Leistungen zugunsten der Allgemeinheit auszurichten, insbesondere zur Sicherung und Förderung der Biodiversität, und auf ihre Wirkung zu überprüfen. Auch im Kulturland braucht es Vorrangflächen für die biologische Vielfalt.

Die Sicherung häufiger Arten muss im Kulturland mit einem ausreichenden, qualitativ hochstehenden ökologischen Ausgleich, im Wald mit dem flächendeckenden naturnahen Waldbau garantiert werden können. Der naturnahe Waldbau muss zur Sicherung der Biodiversität einen hohen Totholzanteil, eine flächige Verteilung von Biotopbäumen und eine standortheimische Artenzusammensetzung gewährleisten. Zugleich muss auch die Biodiversität in den Siedlungen gefördert werden.

Die Handels-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik der Schweiz muss zur Förderung der Biodiversität in der Welt beitragen statt zu deren Zerstörung. Vor allem sind negative Auswirkungen von Futter- und Nahrungsmittelimporten und bei der Gewinnung von Agrotreibstoffen zu verhindern.

- Ziel 8: **Die Verschmutzung der Umwelt, unter anderem durch Überdüngung, ist auf ein für die Ökosysteme und die Biodiversität unschädliches Niveau gebracht.**

Die Verschmutzung der Luft und der Gewässer muss entsprechend reduziert werden, bis das Ziel erreicht wird. Besondere Anstrengungen sind bei der Überdüngung der Landwirtschaftsflächen und beim viel zu hohen flächigen Stickstoffeintrag aus der Luft nötig. Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von Kunstdünger und Futtermittelimporten muss zugunsten verbesserter Nährstoffkreisläufe reduziert werden. Neuartige Verschmutzungen wie Hormon-aktive Substanzen oder Nanopartikel sind frühzeitig wissenschaftlich aufzuarbeiten und negative Auswirkungen auf natürliche Ressourcen und die Biodiversität über geeignete Massnahmen zu verhindern.

- Ziel 9: **Invasive gebietsfremde Arten und ihre Einschleppung sind soweit unter Kontrolle, dass die einheimische Biodiversität nicht gefährdet wird.**

Unbedachtes, aber auch absichtliches Einbringen von invasiven gebietsfremden Arten bedroht die einheimische biologische Vielfalt. Prävention, Kontrolle der Einschleppungswege und frühzeitiges Eingreifen müssen so weit als möglich verhindern, dass gebietsfremde Arten eingebracht werden und sich ausbreiten können.

- Ziel 10: **Die Belastungen der Korallenriffe und anderer verletzlicher Ökosysteme durch Klimawandel und Versauerung der Ozeane ist auf ein Minimum reduziert.**

Die Schweiz ist durch ihren Ausstoss an Klimagasen direkt und indirekt mitverantwortlich am Klimawandel – dementsprechend muss sie diesen und seine Auswirkungen durch Massnahmen im eigenen und in anderen Ländern stark verringern. Der Import von gefährdeten Korallenfischen und anderen Arten aus verletzlichen Ökosystemen ist zu verbieten oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Ökosysteme, Arten und genetische Vielfalt erhalten und fördern



- Ziel 11: **Mindestens 17% der Landfläche und 10% der Meeresfläche, insbesondere Gebiete von besonderer Bedeutung für die Biodiversität und die Ökosystemleistungen, sind geschützt. Dies erfolgt durch wirksam und gerecht betreute, ökologisch repräsentative, gut vernetzte und in die weitere Landschaft integrierte Systeme von Schutzgebieten oder durch andere effektive, gebietsbezogene Schutzmassnahmen.**

Gemäss dem ursprünglichen Vorschlag des Wissenschaftsgremiums der Biodiversitätskonvention sollen mindestens

20% der Landfläche als Schutzgebiete gesichert sein. Die oben genannten „anderen Schutzmassnahmen“ betreffen nur die Hohe See.

Die Schweiz hat bis heute rund 7,5% ihrer Fläche als Schutzgebiete geschützt. Es braucht, um den 20%-Anteil an der Landesfläche zu erreichen, insbesondere weitere Nationalpärke, Waldreservate und zusätzliche Schutzgebiete für bedrohte Arten und Lebensräume, für welche die Schweiz internationale Verantwortung trägt. Das europäische Schutzgebietsnetz Smaragd muss umgesetzt und die Schutzgebiete der Schweiz müssen mit den Schutzgebietssystemen der Nachbarländer koordiniert werden. Um sie als Schutzgebiete anrechnen zu können, müssen die Schutzbestimmungen der Jagdbanngebiete und Wasser- und Zugvogelreservate verbessert werden.

Selbst in der Schweiz greift der Schutz vieler Schutzgebiete nicht richtig. Deswegen müssen für jedes Schutzgebiet klare Schutzziele festgelegt und ein sachgerechtes, mit den Beteiligten abgestimmtes Management sowie ein Monitoring eingerichtet werden, das eine zeitnahe Steuerung ermöglicht.

Ziel 11 verlangt, dass die Schutzgebiete vernetzt und in die weitere Landschaft integriert sein müssen. Es braucht deshalb zusätzlich zu den Schutzgebieten raumplanerisch gesicherte Übergangsbereiche, Vernetzungsflächen, Ausbreitungs- und Entwicklungsgebiete und Wanderkorridore mit genügendem Anteil an der Landesfläche. Dazu können langfristig gesicherte ökologische Ausgleichsflächen mit ÖQV-Qualität, Flächen mit besonderer Artenförderung, Wanderkorridore, Ausbreitungsachsen, Renaturierungsflächen, Grüngürtel mit reichhaltiger Biodiversität und Ruhezone gehören.

Die Schweiz muss zudem mithelfen, auch Schutzgebiete im Ausland zu fördern, da der ökologische Fussabdruck der Schweiz weit über den weltweiten Schnitt hinausgeht und damit auch Biodiversität im Ausland zerstört wird.

- Ziel 12: **Das Aussterben bekanntermassen gefährdeter Arten ist verhindert, ihr Erhaltungszustand ist verbessert und er bleibt es auch.**

Die Schweiz muss darauf hinarbeiten, den Zustand der gefährdeten Arten, für die sie besondere Verantwortung trägt, zu verbessern und ihre Zahl um mindestens 20% zu reduzieren. Dazu muss sie in Ergänzung zur Biodiversitätssicherung auf der ganzen Fläche (Ziel 7) und in Schutzgebieten (Ziel 11) verstärkte Artenfördermassnahmen umsetzen.

Die Schweiz muss auch weltweit mithelfen, das Artensterben zu reduzieren, z.B. durch strikte Umsetzung der CITES-Vereinbarungen.

- Ziel 13: **Die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen und der landwirtschaftlichen Nutztiere sowie der wilden Artverwandten einschliesslich anderer sozioökonomisch sowie kulturell wertvoller Arten ist gesichert.**

Die genetische Vielfalt von Nutztieren und -pflanzen sichert ihre Anpassungsfähigkeit im Fall von veränderten Umweltbedingungen und Krankheiten. Hierzu tragen auch die 143 mit Kulturpflanzen verwandten Wildarten (Crop Wild Relatives CWR) bei, die auf der prioritären CWR-Artenliste der Schweiz stehen. Kultur- und Wildarten müssen u.a. durch entsprechende Fördermassnahmen, Anreizmassnahmen und die Wahrung der Rechte für den privaten Anbau geschützt werden.

Die Schweiz muss auch weltweit mithelfen, die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen und -tieren zu sichern, da sie u.a. stark von Kulturpflanzen und Nutztierzüchtungen aus dem Ausland abhängig ist.



Die Leistungen der Biodiversität aufwerten

- Ziel 14: **Ökosysteme, die lebenswichtige Leistungen erbringen, sind wiederhergestellt und gesichert.** und Ziel 15: **Die Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme an den Klimawandel und ihr Beitrag zur CO₂-Speicherung ist erhöht und mindestens 15% von beeinträchtigten Ökosystemen sind wiederhergestellt.**

Zu den wichtigsten und am stärksten beeinträchtigten Ökosystemen der Schweiz gehören die Moore als Wasser- und CO₂-Speicher sowie die lebenswichtigen Fließgewässer und ihre Einzugsgebiete. Die Schweiz muss alle Möglichkeiten ergreifen, um sie und andere beeinträchtigte Lebensräume grossflächig wiederherzustellen bzw. ihre Speicherfunktion zu erhöhen, letzteres auch in Wäldern. Die Anpassungsstrategie der Schweiz an den Klimawandel muss zeigen, welche zusätzlichen Flächen nötig sind.

Die Biodiversität in Siedlungen erbringt wichtige Leistungen. Ihre Förderung in Kombination mit der Siedlungsentwicklung nach innen benötigt neue Lösungsansätze. Es braucht ein Agglomerationsprogramm für die Biodiversität.

Die Massnahmen zur Vermeidung des Klimawandels dürfen die Biodiversität in der Schweiz und weltweit nicht zusätzlich zerstören.

- Ziel 16: **Bis 2015 ist das Protokoll über den Zugang zu den genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Verteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Access and Benefit Sharing ABS) in Kraft und unter der nationalen Gesetzgebung in Betrieb.**

Die Schweiz muss das Nagoya-Protokoll zu ABS bis 2012 ratifizieren und wirksame Massnahmen zu seiner Umsetzung treffen. Dabei gilt es, ein wirksames Kontrollsystem zu etablieren, das den Hütern der genetischen Ressourcen die Einforderung ihrer Rechte in der Schweiz ermöglicht.

Die Umsetzung und Finanzierung der Biodiversitätspolitik verbessern



- Ziel 17: **Die Länder haben bis 2015 ihre Biodiversitätsstrategie und Aktionspläne erarbeitet und setzen sie um.**

Bis Ende 2011 muss eine Biodiversitätsstrategie der Schweiz vorliegen, die ambitionierte Ziele formuliert, die nicht hinter den hier vorgestellten 20 Teilzielen zurückstehen. Die Biodiversitätsstrategie muss unter Einbezug aller wichtigen Partner und der Zivilgesellschaft erarbeitet werden. Aktionspläne müssen für die wichtigsten Ziele bis spätestens Ende 2012 formuliert und die Mittel für die Umsetzung der Massnahmen bereitgestellt sein.

2015 soll eine Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der Biodiversitätsstrategie stattfinden, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 zu sichern.

- Ziel 18: **Das der Sicherung und Förderung der Biodiversität dienende Wissen von indigenen und lokalen Gemeinschaften wird eingesetzt und respektiert.**

Die Schweiz hat keine indigenen Gemeinschaften, verfügt aber mit ihrer ausgesprochenen Gemeindeautonomie über rund 2600 lokale Gemeinschaften. Spezielles Wissen und Praktiken, welche die Biodiversität fördern – wie Wildheuet oder Bewässerung mit Suonen – dürfen nicht verschwinden.

Die Schweiz soll sich für die weltweite Respektierung des der Biodiversität dienenden Wissens der indigenen und lokalen Gemeinschaften einsetzen.

- Ziel 19: **Das Wissen, die wissenschaftlichen Grundlagen und die Methoden zur Sicherung und Förderung der Biodiversität sind verbessert, verbreitet und werden angewandt.**

In der Schweiz wissen wir genug, um sofort verstärkt und richtig zu handeln. Dennoch ist der Forschungsbedarf zu den wechselseitigen Beziehungen zwischen natürlichen und anthropogenen Einflüssen, der Biodiversität und den Ökosystemprozessen sowohl bei der Grundlagen- als auch bei der angewandten Forschung gross. Um diesen Bedarf zu decken, braucht es verstärkte nationale Anstrengungen, verbesserte Strukturen und ein konzertiertes Vorgehen in Form von innovativen Forschungsprogrammen. Um die Biodiversität zu vermitteln, zu erfassen und ihre Entwicklung zu überwachen, ist die Fachkompetenz in Artenkenntnis und Ökologie in den betreffenden Ausbildungen auszubauen.

- Ziel 20: **Die finanziellen Mittel für die wirksame Umsetzung der Biodiversitätsziele in der Schweiz und für die globalen Herausforderungen sind gesichert.** (Gekürzte Fassung)

Der Biodiversitätsverlust wird heute auch von der Wirtschaft als hohes Risiko angesehen, da sich die natürlichen Ressourcen ab einem bestimmten Punkt nicht mehr erneuern können und da der Biodiversitätsverlust den Klimawandel deutlich verstärkt. Die Kosten für eine spätere Wiederherstellung (wenn überhaupt möglich) sind um ein Vielfaches höher als jene der heutigen notwendigen Schutz- und Fördermassnahmen.

Absichtsbekundungen und gesetzliche Grundlagen allein reichen nicht, um den Rückgang der Biodiversität zu stoppen. Auch und vor allem die finanziellen Mittel für die wirksame Umsetzung der Biodiversitätsziele in der Schweiz müssen gesichert sein. Die Schweiz hat sich verpflichtet, noch 2011 den Mittelbedarf für den Erhalt der Biodiversität zu ermitteln. Die Mittel sollen diesem Bedarf entsprechend aufgestockt werden. Die Naturschutzverbände gehen gegenwärtig davon aus, dass Bund und Kantone mindestens 0,5% des Bruttonationalprodukts für die Förderung und Sicherung der Biodiversität einsetzen müssen (heute ca. 0,1%). Die Einrichtung geeigneter finanzieller Anreizmechanismen ist zu prüfen, auch in Verbindung mit Ziel 3. Alle Synergien, wie zum Beispiel zwischen der Abwendung von Naturgefahren und der Sicherung der Biodiversität, sind auszuschöpfen.

Weltweit muss sich die Schweiz auch finanziell für die Biodiversität deutlich stärker engagieren als bisher, insbesondere für die Hotspots der globalen Biodiversität. Biodiversität muss ein Förderschwerpunkt der DEZA und des SECO sein und bei allen Projekten im Ausland berücksichtigt werden.